

Herr Bürgermeister Koerdt erläutert die Beweggründe des Rates zur Beitragserhöhung. Nach aktuellen Berechnungen kann für etwa die Hälfte der Kinder in Kindertagesstätten kein Betrag erhoben werden (KiBiz Regelungen, Geschwisterkind, Einkommensstufe 1). Er stellt in Frage, ob eine Regulierung dieser Finanzlücke über Kassenkredite sozial ist. Für nicht gerecht hält er zudem die aufgezeigte Faktorenregelung, welche im Moment vorsieht, dass bei den Stufenanstiegen in den höheren Gehaltsregionen ein niedrigerer Faktor angesetzt ist. Ein einheitlicher Faktor wäre deutlich gerechter. Zudem hält auch er die derzeitige Geschwisterkindregelung für nicht richtig.

Anhand einer Darstellung macht er deutlich, dass man mit geänderten einheitlichem Faktor und ohne die aktuelle Geschwisterkindregelung fast punktgenau eine Beitragsquote von 19% erzielt.

Herr Schmitz befürwortet, dass bei Geschwisterkindern mindestens ein Kind zahlen muss und merkt an, dass das Modell, welches Herr Bürgermeister Koerdt vertritt, grundsätzlich als gerecht empfunden wird.

Den Vorstellungen des Bürgermeisters widerspricht Herr Lambertz und weist nochmals auf die Beitragsstruktur in Hennef hin. Zudem befürwortet er einen stärkeren Einbezug der Eltern.

Diesen hält auch Herr Schmitz für notwendig, er sollte aber immer auf der Grundlage der Beitragsquote von 19% stattfinden. Dieser Quote widerspricht Herr Lambertz erneut mit dem Hinweis, dass der im Haushalt fehlende Betrag anderweitig eingeholt wird. Die Rückfrage von Herrn Schmitz, wo diese Einsparungen oder Mehreinnahmen getätigt werden könnten, bleibt seitens Herrn Lambertz unbeantwortet.

Ausschussmitglied Frau Barbara Schröter gibt zu bedenken, dass der Wegfall der Geschwisterkindregelung für die betroffenen Familien eine zu hohe Belastung bedeutet und nicht tragbar sei. Im Einzelfall könnte dies für die Familien bedeuten, dass die Aufnahme einer Beschäftigung nicht mehr lohnen könnte. Dem pflichtet Herr Spielmanns bei und möchte, dass nur für ein Kind gezahlt werden muss. Lediglich eine doppelte Begünstigung durch KiBiz sollte vermieden werden.

Herr Bürgermeister Koerdt merkt an, dass man prüfen müsse, wie viele Familien eine Doppelbelastung in der derzeitigen Einkommensstruktur überhaupt treffen würde.

Herr Schmitz regt an, dass man sich zeitnah mit dem Jugendamtselternbeirat zusammen setzt und dann auf dem Hintergrund der finanziellen Haushaltssituation, der finanziellen Situation der Eltern und der Einkommenssituation der Eltern von Geschwisterkindern einen Vorschlag erarbeitet, über welchen im Jugendhilfeausschuss im Mai beratschlagt wird.

Herr Lambertz möchte dieses Vorgehen abklären und dazu den anwesenden Jugendamtselternbeirat hören. Die Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Stellungnahme von Herrn Prömpers (Vorsitzender des Jugendamtselternbeirates). Dieser ist mit dem Vorgehen einverstanden und verweist auf die Sitzung des Jugendamtselternbeirates am 22.03.2012. Dort könnten auch gerne Mitglieder der Fraktionen teilnehmen.

Herr Schmitz begrüßt dies grundsätzlich, befürwortet jedoch eine maximale Teilnehmerzahl pro Fraktion von zwei Personen. Dies findet übergreifend Zustimmung.

Herr Lambertz hat noch eine Rückfrage zum Trägeranteil (wird in der Vorlage auf Seite 3, Punkt 3 erläutert) und bringt ein Beispiel aus Bergisch Gladbach an, wo Sonderzuschläge für Serviceleistungen gezahlt werden.

Herr Fachbereichsleiter Kramer verweist auf die bestehenden und gültigen Trägerverträge. Zudem erläutert er, dass die neue Satzung erst für das Kindergartenjahr 2012/2013 Gültigkeit findet und dadurch bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss noch ein wenig Handlungsspielraum besteht, um den Jugendamtselternbeirat zu befragen und eine tragfähige Gebührenregelung zu schaffen.

Er weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Bedburg im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2012 mit nur einer Gegenstimme die Erzielung einer 19 %-igen Elternbeitragsquote beschlossen und auf dieser Basis anteilige Mehreinnahmen i. H. v. 110.000 € in den laufenden Haushalt eingestellt habe, die nunmehr zu erzielen seien.

Beschluss:

Die Verwaltung berät sich bezüglich der Elternbeiträge mit dem Jugendamtselternbeirat und erarbeitet für den nächsten Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Entwurf, wie die Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Beitragsquote von 19% zukünftig erhoben werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)